



## Anlage 2

# **Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung**

Herausforderungen  
Anregungen  
Kriterien

**Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden  
für die Planung von Spielplätzen**

Perspektivenpapier von  
Info Spiel e. V. zur Umsetzung  
der Ergebnisse der Arbeitsgruppe  
„AG Inklusion“

München 2016

## **Herausgeber**

LH München Baureferat (Gartenbau)  
Abteilung G 11 - Planung und Neubau -  
Grundlagenplanung, Service  
Leitung der „AG Inklusion“: Brigitte Strauß

Friedenstraße 40  
81671 München

## **Autoren**

Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., München  
Mitarbeiterin: Dagmar Möller, Info-Spiel e. V.

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt  
(all parts of this documentation are copyright protected).  
Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei  
den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen,  
auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Geneh-  
migung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte  
Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw.  
Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.  
Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder  
Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder  
diese zu manipulieren und zu verändern.

## Inhalt

<b>A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung</b> .....	4	
Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen		
<b>B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“</b> .....	9	
1. Schaubilder: Ziele und Kriterien		
• Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele .....	10	
• Inklusive Spiel- und Freiräume – Kriterien ..	11	
• Erläuterungen zum soziologischen Begriff „Inklusion“ und zu seiner aktuellen gesellschaftspolitischen Bedeutung .....	12	
2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“ .....		13
Beispiele Freiraum- und Spielflächen- gestaltungen hinsichtlich ihrer Inklusionseignung		
<b>C. Verfasser der Texte und Abbildungen</b> .....	28	

A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

**Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden  
für die Planung von Spielplätzen**

# A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

## Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen

### I. Kindgerechte und attraktive Spielplätze

Die Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen durch das Baureferat (Gartenbau) unterliegt bewusst nicht festgelegten Parametern und Detailvorschriften, sondern orientiert sich vielmehr an Bedürfnissen aller Kinder und den Grundbedingungen des sogenannten „Freien Spiels“.

Zentrale Aufgabe von Spielplätzen ist es, die Kinder zu kreativem, gemeinsamem und freiem Spiel zu animieren. Die Kinder sollen angeregt werden, die eigenen Fähigkeiten auszuloten und zu erweitern und nicht zuletzt sollen sie Risiken erkennen und einschätzen lernen. Spielen ist die kindgerechte Weise, sich die Welt anzueignen, seine Kompetenzen zu entwickeln, um zu eigenständigen Erwachsenen zu werden.

Spielplätze und Spielräume müssen daher genau und kenntnisreich geplant und angelegt werden. Sie sollen unterschiedliche Räume anbieten und vielfältige Betätigungen für die Nutzer ermöglichen. Attraktive Bewegungs- und Aktivangebote aber auch Rückzugs- und Ruhebereiche sind hierbei gleichermaßen wichtig.

Insbesondere natürliche oder naturnah angelegte Grünflächen und Naturgelände mit einer abwechslungsreichen Vegetation und Geländegestaltung können dieses leisten. Natürliches Spiel findet dort von alleine statt, denn solche Räume enthalten wichtige Spielwerte wie Abwechslung, Lebendigkeit, Vielseitigkeit und Abenteuer und die Kinder können sich ihre Spiele selber gestalten.

Spielgeräte haben ergänzende Funktionen, sie erweitern insbesondere die Bewegungsangebote. Dadurch sollen wichtige motorische und psychomotorische Aspekte wie Laufen, Klettern, Rutschen, Schwingen etc. unterstützt und gefördert werden. Auf keinen Fall darf sich aber ein Spielplatz nur über Spielgeräte definieren und schon gar nicht den Charakter von Hamsterkäfigen besitzen. Ein wertvoller Spielraum wirkt vor allem über eine positiv einladende und anregungsreiche Atmosphäre, durch eine attraktive räumliche Gestaltung und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, die sich über die Elementarbedürfnisse

und Phantasie der Kinder lebendig ausprägen. Diese Kriterien gelten für Spielplätze aller Art, unabhängig von den Zielgruppen, die nach Alter, Geschlecht und Sozialstruktur sehr unterschiedlich sind. Auch hinsichtlich Spielplätzen für Kinder mit Einschränkungen, körperlichen, geistigen, seelischen und anderen, gelten diese Anforderungen. – Wesentliche Zielsetzung ist ein gemeinschaftliches, begehrendes und erlebnisreiches Spiel für alle Nutzer.

### II. Vielfältige Förderung statt Defizitorientierung

Viele Ideen und Bemühungen in den vergangenen Jahrzehnten, behindertengerechte Lösungen im Zusammenhang mit Spielplätzen zu finden, sind nicht immer gelungen. Dies liegt daran, dass Behinderungen und Einschränkungen sehr unterschiedlich sind und sich zudem individuell sehr verschieden zeigen. Eine Konzentration auf Rollstuhlnutzer wird der Mehrzahl an körperlichen, geistigen, sensorischen u. a. Problemlagen nicht gerecht. Auch sind nicht selten motorische Behinderungen gekoppelt mit Koordinationsschwierigkeiten, eventuell sogar mit Spasmen, mit verschiedensten Entwicklungsdefiziten und seelischen Problemlagen.

Weil es nicht die eine oder relativ eingrenzbare Anzahl von Behinderungen gibt, kann es keine allgemeinen, einfachen Lösungen geben, die durch spezielle Spielgeräte oder durch einzelne gestalterische Maßnahmen herstellbar wären. Die baulichen Anforderungen hinsichtlich einer „behindertengerechten“ Anlage sind je nach den Einschränkungen der Zielgruppen sehr unterschiedlich, ja sie können völlig gegensätzlich sein: Beispielsweise wären für Rollstuhlfahrer möglichst weit abgesenkte Bordsteinkanten optimal. Diese würden jedoch für Sehbeeinträchtigte eine Stolperstelle darstellen, weil sie vielfach nicht deutlich genug erkennbar und mit dem Langstock nicht gut zu ertasten sind. Hier wie für zahlreiche weitere Problemlagen braucht es Abwägungen und Kompromisse. Wollte man für alle Arten von Behinderungen Spielgeräte aufstellen, wäre dies vor allem für die Hersteller ein grosser Gewinn, im Nutzungsergebnis jedoch äußerst unbefriedigend.

## A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

# Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen

Kinder sollen miteinander spielen und auskommen, sich respektieren und Sozialverhalten spielerisch einüben. Eingeschränkte Kinder wollen mit anderen Kindern, mit solchen ohne erkennbare Defizite spielen – und dabei auf Grund ihrer jeweils und überwiegend positiven Eigenschaften und Fähigkeiten gemeinsam freudvolle, schöne Stunden erleben. Dies kann nur auf Spielplätzen gelingen, die für alle Kinder interessant sind, gerade hier sollte erfahrbar sein, dass man gleichwertig ist und dazugehört. Genau darum ist das Spiel außerhalb von Wohnungen und betreuten Einrichtungen, im Wohnumfeld und Lebensraum so eminent wichtig. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum in der Vergangenheit zahlreiche „behindertengerechte“ Spielplätze nur wenig angenommen worden sind, welcher Mensch will schon auf einen Behindertenspielplatz abgestellt sein, auch wenn dieser noch so teuer und mit besten Absichten ausgestattet ist.

### III. Inklusion als umfassende Aufgabenstellung

Inklusion geht weit über die Begriffe „behindertengerecht“ und „integrativ“ hinaus (s. Dokumentation „AG Inklusion“). Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich bereits seit langem an den damit verknüpften Inhalten, ohne sich jedoch in der Vergangenheit begrifflich darauf explizit bezogen zu haben. In der Theorie naturnaher und sozialgerechter Spielplatzplanungen – und der diesbezüglichen Fachliteratur, sofern diese interdisziplinär, d. h. nicht nur baulich, sondern insbesondere pädagogisch, soziologisch und psychomotorisch angelegt ist – sind inklusive Kernkompetenzen inhaltlich stark verankert.

Inklusion (lat. includere: einschließen, einbeziehen) ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 2009 eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung eines elementaren Menschenrechts, dem der garantierten, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Im 2011 vom „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ herausgegebenen „Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft““ wird der übergreifende Ziel- und Handlungsansatz von Inklusi-

on klar definiert: „Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwändige Wechselspiel von Exklusion [...] und Integration [...]“. „Exklusion“ bedeutet soziologisch „Ausschluss; Ausgrenzung“, „Integration“ steht für „Einbindung; Aufnahme“, geht also von einer notwendigen und anzustrebenden Eingliederung und daher von einer nicht vorhandenen gleichwertigen sozialen Teilhabe in einer Lebensgemeinschaft aus.

Inklusion reicht dagegen weiter als bisherige Ansätze und sie betrifft weit mehr als sogenannte Behindertengruppen. Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens einmal zu dem Personenkreis gehören, der auf eine inklusiv gestaltete Umwelt angewiesen ist, weil er z. B. auf Grund einer Krankheit oder durch einen Unfall für begrenzte Zeit oder sogar dauerhaft in körperlicher oder anderer Hinsicht mehr oder weniger eingeschränkt ist. Spätestens im Alter tauchen für viele Menschen individuelle und dabei meist sehr unterschiedliche Defizite oder Probleme auf. Eine inklusive Gestaltung der Lebenswelt geht daher im Prinzip alle Menschen an. Gestaltung und Planung von Anfang an für Alle erscheint folglich als wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung.

### IV. Ausstattungselemente für inklusive Planungen

Je nach Altersgruppen werden auf einem Spielplatz die meisten Kinder von Erwachsenen begleitet. Dies gilt ebenso für die in ihren Fähigkeiten eingeschränkten Kinder. Mögen die Hintergründe sehr verschieden sein, so ist es bei jeder Spielplatzplanung notwendig, auch den Bedürfnissen dieser begleitenden Personen Rechnung zu tragen. Damit der Aufenthalt positiv erlebt wird, müssen sich alle Nutzergruppen wohlfühlen. Eine gute Spielplatzplanung wirkt anregend und animiert, dass Kinder mit Betreuungsbedarf von ihren Begleitern an die Spielangebote herangeführt und so weit unterstützt werden, dass sie die Angebote des Spielplatzes in einem verantwortungsvollen und gelingenden Rahmen mitnutzen und dabei in Kontakt mit anderen Kindern kommen können. Einschränkungen sind normal, es gibt sie bei fast allen Nutzergruppen, altersbedingt, abhängig von der eigenen Geschicklichkeit, vom Mut und den eigenen Fähigkeiten. Alle

## A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

### Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen

Kinder erfahren Grenzen und müssen lernen damit umzugehen. Die persönlichen Kompetenzen – motorische, sensorische, psychische, soziale – zu erweitern und gemeinsames Spiel so zu gestalten, dass es gelingt, gehört zu den impliziten Aufgaben von guten Spielräumen.

Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich seit vielen Jahren am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der o. g. Behindertenrechtskonvention der UN. Aus diesem Grund wählt das Baureferat (Gartenbau) bereits seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte aus, die für eine möglichst breite Nutzergruppe spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten und in ihren Spielangeboten sowie in ihrer Stofflichkeit, sensorischen Ansprache, Haptik und Form attraktiv für alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten sind.

Sehr wichtige und höchst beliebte Spielelemente sind Schaukeln, Klettern, Rutschen, Spielen mit Sand, Wasser und Matsch und Bewegungsspiele in jeder Form und Phantasie. Hierfür sind Wege, Flächen, Hügel, Nischen, Verstecke, und interessante Geländemodellierung äußerst wichtig. Sträucher, Gehölzgruppen, Bäume, Steine, liegende Baumstämme, Findlinge, Brunnen etc. haben eine hohe spielerische und emotional-verbindende Wertigkeit. Eine gute räumlich-atmosphärische Konzeption soll vielgestaltiges, sozial lebendiges Spiel in möglichst entspannter Angebotsanordnung mit ruhigen und aktiven Bereichen ermöglichen und befördern.

Bei Entscheidungen für Einzelspielgeräte werden in der Regel immer Gerätetypen eingesetzt, die besser geeignet sind für Kinder mit Beeinträchtigungen und eine gemeinschaftliche Nutzung. Nicht herangezogen werden Geräte, bei denen zentrale Nutzergruppen indirekt ausgeschlossen werden oder der Spielanreiz so reduziert ist, dass eine Nutzung in kurzer Zeit langweilig wäre. Nur über Erlebnislust und Erfahrungsgewinn wird zu gemeinsamem Spiel angeregt. Ohnehin dürfen Spielplätze und Spielgeräte nicht Alibiangebote zur rein formalen Erfüllung von baulichen Auflagen oder zur Beruhigung von Erwachsenen sein.

Bewährte Spielgerätetypen sind die Vogelnestschaukel (wobei die normale Schaukel ebenso wertvolle aber andere psychomotorische Qualitäten bietet),

Rutschbahnen, die in Hängen und Spielhügeln eingebaut sind, breite Rutschbahnen (die jedoch ungünstig für Kleinkinder sind), Wasserzapfstellen, die ebenso wie Wasser-Matschtische teilweise anfahr- bzw. unterfahrbar sein sollten. Da man einseitige Lösungen wie die flächendeckende Gestaltung von Fallschutzbereichen mit Gummibelägen vermeiden möchte, die zwar gut befahrbar, aber keine Kreativitätsangebot beinhalten und ökologisch nicht unproblematisch sind, werden vom Baureferat (Gartenbau) immer individuelle Planungslösungen je nach Standortvoraussetzungen, Wohn- und Einzugsgebiet verfolgt.

Besonders wünschenswert wäre eine bessere Ausstattung bzw. eine räumliche und barrierefreie Erreichbarkeit von behindertengerechten Toilettenanlagen. Diese sind – das hat die „AG Inklusion“ stark hervorgehoben – von elementarer Wichtigkeit, damit Spielplätze von Familien oder Einzelpersonen mit körperlichen Einschränkungen überhaupt aufgesucht werden können. Dieser Aspekt gilt für eine sehr hohe Zahl von körperlichen und geistigen Behinderungen und er ist ein ebenso wichtiger, kritischer Faktor für Familien, für Mütter, Väter, Großeltern und generell für ältere Menschen. Die „AG Inklusion“ hat betont, dass eine Ergänzung mit entsprechenden Toilettenanlagen – hierzu gibt es positive Beispiele aus dem europäischen Nachbarländern – weitaus die wichtigste Ausstattungsergänzung wäre im Gegensatz zu aufwändigen und doch oder gerade deshalb oft unzureichenden sogenannten Behindertenspielgeräten.

## V. Spielplatz als inklusiver Lern- und Entwicklungsraum

Die breiteste und wirksamste Umsetzung einer gelingenden Inklusion auf Spielplätzen und Spielräumen liegt in der Schaffung eines attraktiven, die Phantasie und das gemeinsame Spiel anregenden und erlebnisreichen Spielangebotes. Hierbei spielt eine naturnahe Gestaltung eine übergeordnete, zentrale Bedeutung. Spielgeräte sind sinnvoll, da sie robustes Bespielen – im Gegensatz zur Natur – vertragen, und viele motorisch und psychomotorisch wichtige Erfahrungen anbieten. In Zeiten eines immer stärker werdenden Bewegungsmangels bei Kindern auf Grund von zunehmender Mediatisierung und eng regulierten

## A. Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung

### Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen

Tagesabläufen, angesichts wachsender, deutlicher Entwicklungsdefizite und Mängelbefunde bei Kreativität, Selbstverankerung, Teambildung und anderen wichtigen Basiskompetenzen, sind und bleiben attraktive Spielplatzangebote sehr relevant. Kreatives und kommunikatives Spiel kann durch entsprechende bauliche Einrichtungen mit Wasserspendern, Bautischen etc. gefördert werden. Zentrale Zielsetzungen sind zum einen eine positive Förderung der individuellen Eigenschaften der Kinder und zum anderen die Unterstützung eines gelingenden gemeinschaftlichen Miteinanders.

Ein Spielplatz muss leben und soll sichtbar und möglichst positiv die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit in einem Stadtviertel widerspiegeln. Wenn dieses gelingt, ist ein Spielraum wirklich inklusiv.



B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

1. Schaubilder: Ziele und Kriterien

- **Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele**
- **Inklusive Spiel- und Freiräume – Kriterien**
- **Erläuterungen zum soziologischen Begriff „Inklusion“  
und zu seiner aktuellen gesellschaftspolitischen Bedeutung**

## 1. Schaubilder: Ziele und Kriterien

### Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele



Abb. I, Schaubild

„Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele“

© „AG Inklusion“ / LH München Baureferat (Gartenbau) / Info-Spiel e. V., 2015

## 1. Schaubilder: Ziele und Kriterien

### Inklusive Spiel- und Freiräume – Kriterien



Abb. II, Schaubild  
„Inklusive Spiel- und Freiräume - Kriterien“  
© D. Möller, P. Hohenauer, Info-Spiel e. V., 2016

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 1. Schaubilder: Ziele und Kriterien

#### Erläuterungen zum soziologischen Begriff „Inklusion“ und zu seiner aktuellen gesellschaftspolitischen Bedeutung

Inklusion (lat. includere: einschließen, einbeziehen) ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention BRK auch für Deutschland seit 2009 eine rechtlich verbindliche Verpflichtung zur Umsetzung eines elementaren Menschenrechts, dem der garantierten, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen.

Im 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen „Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft““ wird der übergreifende Ziel- und Handlungsansatz von Inklusion klar definiert: „Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwändige Wechselspiel von Exklusion [...] und Integration [...].“ „Exklusion“ bedeutet soziologisch „Ausschluss; Ausgrenzung“, „Integration“ steht für „Einbindung; Aufnahme“, geht also von einer notwendigen und anzustrebenden Ein-gliederung und daher von einer nicht vorhandenen gleichwertigen sozialen Teilhabe in einer Lebensgemeinschaft aus.

„Inklusion ist weitreichender als Integration, sie geht nicht... davon aus, dass jemand mit Nachteilen in eine Gesellschaft vermeintlich Nicht-Benachteiligter integriert werden soll. Sondern dass alle einzigartig sind, es keine besseren oder schlechteren Menschen gibt und dass alle zusammen im selben Lernumfeld aufwachsen und gefördert werden sollten.“

[Zitat, Süddeutsche Zeitung vom 13.09.2013]

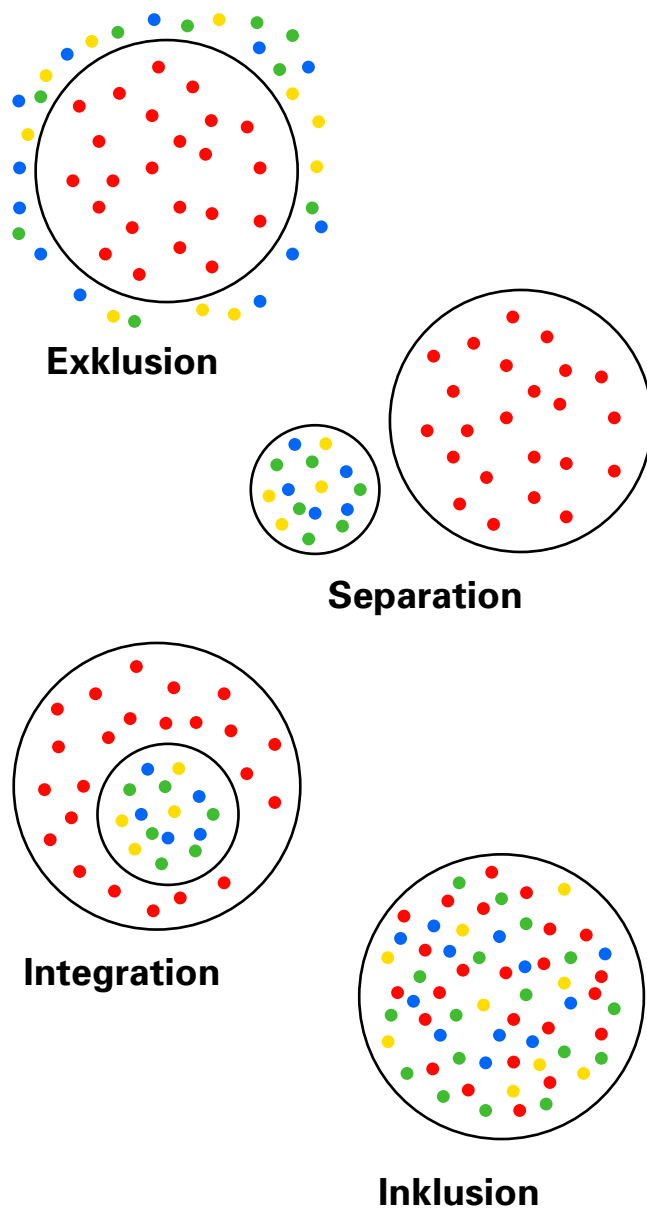


Abb III [Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion>, 02.2016]

B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“  
2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

**Beispiele Freiraum- und Spielflächengestaltungen  
hinsichtlich ihrer Inklusionseignung**

Erstellt von Info Spiel e. V.

## **Herausgeber**

LH München Baureferat (Gartenbau)  
Abteilung G 11 - Planung und Neubau -  
Grundlagenplanung, Service  
Leitung der „AG Inklusion“: Brigitte Strauß

Friedenstraße 40  
81671 München

## **Autoren**

Dagmar Möller, Dipl.-Ing. (FH), Info-Spiel e. V., München  
Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., München

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt  
(all parts of this documentation are copyright protected).  
Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei  
den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen,  
auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Geneh-  
migung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte  
Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw.  
Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.  
Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder  
Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder  
diese zu manipulieren und zu verändern.

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

**Mit der nachfolgenden Zusammenstellung einiger Fotos zu verschiedenen, zentralen Bereichen der Spiel- und Freiraumgestaltung soll beispielhaft veranschaulicht werden, welche Zielsetzungen, konzeptionellen Überlegungen und baulich-technischen Aspekte gründlich bearbeitet werden müssen, um ein inklusives, für möglichst alle Nutzergruppen attraktives Spielangebot zu schaffen.**

Der vorliegende Bildteil versteht sich als Ergänzung zur überwiegend textlichen Dokumentation der „AG Inklusion“ und als optische Vermittlung zahlreicher wichtiger inklusiver Planungsziele und -kriterien.

Im vorliegenden Arbeitsrahmen ist eine vollständige Darstellung aller Einzelaufgaben weder gewollt noch möglich. Die Fotos sollen einen kleinen Einblick vermitteln in die Komplexität der Thematik und aufzeigen, wie vielfältig und anspruchsvoll gute Spielräume zu entwickeln sind.

Inklusive Spielräume gelingen nur durch hohe Fachlichkeit, Sensibilität und Kreativität in der Planung, über Qualität in der baulichen Umsetzung und nicht zuletzt durch offene soziale Interaktionen und Lebendigkeit in der Nutzung.

Im Wohn- und Lebensumfeld braucht es sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich attraktive und gut gepflegte Spielplätze und Grünanlagen. Zu stark funktionalisierte oder technisierte, überreglementierte und zu einseitige Angebote gingen am wirklichen Bedarf vorbei und würden die Zielgruppen nicht verbinden.

Offene, zu freiem Spiel und lebendiger Kommunikation und Begegnung einladende Anlagen ermöglichen auf vielfältige Weise selbstbestimmte, individuelle Aneignungen und Entwicklungen und können im realen (nicht-medialen) Lebenszusammenhang wertvolle persönliche Freiräume eröffnen.

## **Beispiele Freiraum- und Spielflächengestaltungen hinsichtlich ihrer Inklusionseignung**

### **Inhalt**

#### **Beispiele für**

##### **2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen**

- 2.1.1. Sitz- und Aufenthaltsbereiche ..... 17
- 2.1.2. Treppen, Sitzstufen, Rampen ..... 18

##### **2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausstattung**

- 2.2.1. Naturnahe Bereiche, Rasenflächen, Bepflanzungen ..... 19
- 2.2.2. Wege und befestigte Flächen ..... 20

##### **2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert**

- 2.3.1. Spielhäuschen und Sandspielbereiche .. 22
- 2.3.2. Wasser am Spielplatz und Wasserspielanlagen ..... 23
- 2.3.3. Spielbereiche mit Rutschen ..... 24
- 2.3.4. Freistehende Schaukeln, Doppel- und Nestschaukeln ..... 25
- 2.3.5. Spielräume mit attraktiven Kombinationsgeräten ..... 26
- 2.3.6. Speziell konzipierte Spielgeräte, Sonderausstattung, Fitnessgeräte ..... 27



## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen



Abb. 2: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 3: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2016



Abb. 4: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.1.1. Sitz- und Aufenthaltsbereiche

- Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Sitz- und Aufenthaltsbereiche
- Zugang wegenah und befahrbar
- Optisch und taktil gut wahrnehmbarer Aufenthaltsbereich (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Eine gut geplante Zuordnung unterschiedlicher Spielbereiche ist wichtig für eine positive Nutzung und Orientierung
- Ausreichend dimensionierte, befestigte Stellfläche neben einer vorhandenen Sitzgelegenheit
- Gute Einsehbarkeit, kontrastreiche Farbgebung, übersichtliche Raumabfolge
- Hindernisse klar erkennbar, evtl. kontrastreich gestalten, barrierefreie Möglichkeit zur Umfahrbarkeit anbieten (Unterstützung von Rollstuhlfahrern durch Begleitperson zur Rasennutzung mitdenken = inklusive Nutzung beinhaltet soziale Interaktion)
- Attraktiver Aufenthaltsbereich: für Begleitpersonen besonders wichtig, damit längerer Aufenthalt möglich ist. Nach Möglichkeit zeitlich wechselnde Beschattung der Sitzbereiche
- Sitzgelegenheiten, ausgerichtet auf jahreszeitliche Bedürfnisse, sind wertvolle Ruhe- und Kommunikationsorte, auch für generationenübergreifende Begegnungen. Von gut positionierten Sitzangeboten läßt sich das freie Spiel der Kinder beobachten und sichern
- Rückzugsmöglichkeiten durch entsprechend gestaltete, ruhigere Bereiche – notwendige Abwechslung zu den intensiv bespielten Bereichen
- Attraktive Steinbank: Alternativangebot zu bekannten Bänken, bewusst eingesetzte natürliche Materialien; in Abb. 4 gut ersichtlich: multifunktionale Nutz- und Bespielbarkeit
- Eine gute, „entspannende“ räumliche Gliederung trägt maßgeblich zu einer positiven sozialen Nutzung bei. Diese ist einer der Hauptaspekte für eine gelingende Inklusion

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen



Abb. 5: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 6: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 7: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.1.2. Treppen, Sitzstufen, Rampen

- Treppen sind als Verbindungselemente bei starken Niveauunterschieden des Geländes bisweilen unverzichtbar. In der Anlagenbeschreibung muß deshalb auf alternative, barrierefreie Wege und Zugänge aufmerksam gemacht werden (Einsatz gängiger Piktogramme)
- Durch vorgeschaltetes „Aufmerksamkeitsfeld“ (hier: mittels Pflasterung) ist die Treppe taktil und durch optischen Kontrast erfahrbar (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Sichere Gestaltung und Unterstützung einer klaren Orientierung durch eine abwechslungsreiche, klare Formensprache. Material- und Farbwechsel gegenüber Umgebung erleichtert Orientierung (eventuell vordere Kante jeder Stufe farblich absetzen)
- Bei Bedarf und an speziellen Stellen z. B. für Kinder sinnvoll: Handläufe in zwei unterschiedlichen Höhen anbieten
- Vielfältigkeit und hoher Spielwert: Stufen als bewusstes Gestaltungselement, z. B. in Abb. 6 als Kletter- und Wasserspielangebot mit unterschiedlichen Höhen in der Spielstruktur. Multifunktionale Nutzbarkeit, hohe Aufenthaltsqualität, Wasser ist direkt und sinnlich erlebbar
- Gute Einsehbarkeit und seitliche Anfahrbarkeit ist eingeplant. Klar erkennbare Zu- und Übergänge, weitere Nutzung evtl. mit Unterstützung einer Begleitperson
- Naturraum erfahrbar machen, Erlebnis von Wasser- und Sandspiel in einem für Kinder attraktiven Rahmen ermöglichen
- Rampen und Wegeführungen mit max. 6 % Steigung schaffen Zugang für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und sind daher wesentliche Planungselemente. In Abb. 7 ist zudem die Rampe für Rollstuhlnutzer eingefaßt. Durch die differenzierte Materialwahl im Übergang vom Anfahrweg auf die (Holz-)Rampe mittels einer Pflasterzeile zeigt sich eine auch gestalterisch gut gelungene Orientierungserleichterung



## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausrüstung



Abb. 8: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 9: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 10: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.2.1. Naturnahe Bereiche, Rasenflächen, Bepflanzungen

- Naturnah gestaltete Freianlagen können wertvolle Spielräume für selbstbestimmte Spielerlebnisse sein
- Multifunktional nutzbare, unbefestigte Bereiche mit raumbildprägenden Bepflanzungen unterschiedlicher Art und einer Ausstattung mit Naturmaterialien besitzen eine sehr hohe Qualität
- Vielfalt wird für jeden erlebbar, keine vorgegebene Beschränkung auf ein bestimmtes Spielangebot durch Geräte
- Als besonders attraktives Angebot im städtischen Freiraum: Wasser im öffentlichen Grün erlebbar machen
- Eine naturnahe Wasserfläche wird durch unterschiedlich strukturierte, abwechslungsreiche Bepflanzungen zu einem besonderen Erlebnisraum im städtischen Freiraum. Die Breite des Gehweges sollte so bemessen sein, dass eine Begehung mit einer Begleitung gut möglich ist; Teilbereiche daher barrierefrei ausführen. Sicherheitsaspekte sind beim Thema Wasser besonders zu beachten
- Das Wechselspiel von Licht- und Schatten bietet eine hohe Lebendigkeit und Aufenthaltsqualität für alle Nutzer zu unterschiedlichen Jahreszeiten
- Schaffung von Erfahrungs- und „Abenteuer-Bereichen“: direktes Naturerlebnis mit Ruhe-, Erholungs- und Rückzugsqualitäten
- Die Einsehbarkeit der Flächen ist gegeben, es bestehen keine versteckten Gefahren oder Risiken, gute Einschätzbarkeit der individuellen Nutzbarkeit
- Mit seiner großen, hindernisfreien Bewegungsfläche ermöglicht es der klar gestaltete, einladende Grünbereich (Abb. 10) mehreren Personen gleichzeitig, ein solchermaßen geschütztes und attraktives Erholungsangebot aufzusuchen

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausrüstung



Abb. 11: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 12: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 13: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.2.2. Wege und befestigte Flächen

- Gute Wegeführung: optisch wie taktil erfassbare Aufmerksamkeitsbereiche bei Wegekreuzungen, Hell-Dunkel-Kontraste, Zwei-Sinne-Prinzip
- Kontraste durch Farben, Materialwahl, Höhenstufung in der Bepflanzung erleichtern die Orientierung
- Wegebereiche sind klar abgegrenzt von Vegetationsflächen, entweder schwellenlos oder mit niedrig-schwelligen Einfassungen
- Vielfalt und Nutzbarkeit für alle: taktile Bodenleitsysteme / Bodenindikatoren / Leitstreifen / Aufmerksamkeitsfelder anbieten mit geringem Fugenabstand zur Erschütterungsvermeidung bzgl. bestimmter Fahrzeuge
- Breite, auf vielfältige Weise und von mehreren Personen gleichzeitig nutzbare, barrierefreie Wegflächen
- Multifunktionalität und Attraktivität der Wegfläche (Abb. 12): diese ist mehr als ein reines Verbindungselement: wetterunabhängig nutzbar und ein befestigter Aufenthaltsbereich, Kommunikationszone, Spielfläche für Fahr- und Bewegungsspiele
- Wege können auch als Untergrund für kreative Bodenmalereien dienen und sind so ein zusätzlicher Spielbereich
- Befestigte, gut befahrbare Flächen haben bei geeigneter Belagswahl und interessanter Gestaltung einen hohen Aufforderungscharakter und animieren zu eigenen Spielideen. Als sicherer Aufenthaltsbereich im Freien sind sie ein idealer Raum für soziales Spielen und lebendige Kommunikation
- Begrenzungen von befestigten Wegen und Flächen können hier optisch besonders deutlich wahrgenommen werden; dies kann die Planung auf unterschiedliche Weise gestalten (Abb. 13). Ein taktil erfassbarer Unterschied zum Wegematerial ist hier gegeben



## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausstattung



Abb. 14: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 15: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2016



Abb. 16: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2016

- Die große, gut einsehbare Bewegungs- und Aktionsfläche vor den Streetballkörben erlaubt ein vielfältiges und relativ wetterunabhängiges Spiel auf einer befestigten Fläche
- Anstelle von zwei nebeneinander befindlichen Streetballkörben mit gleicher Höhe wären unterschiedliche Korbhöhen für inklusives Spielen vorteilhafter, da mehr Nutzergruppen angesprochen würden
- Befestigte Asphaltflächen mit z. B. eingebauten Bodenwellen oder Skaterrampen sind für Skateboarder, Inlineskater, Radler etc attraktiv und multifunktional nutzbar. Sie sind sowohl für Personen mit trainierten körperlichen Fähigkeiten als auch für solche, die ihr Können und ihre Körperbeherrschung erst stufenweise und durch Übung entwickeln wollen, interessant. Solche Ausstattungselemente können auf individuelle Weise zur physischen Ertüchtigung und psychomotorischen Mobilitätssteigerung genutzt werden. Befestigte Flächen ohne direkte Spielausstattung können ebenfalls vielfältige, fantasievoll gestaltbare Spielinhalte z. B. für Trendsportarten bieten
- Angebote wie Bodenschachspiel und ebenso Sommerstockbahnen sind gerade in größeren Grünanlagen von vielen Menschen – insbesondere aber nicht nur von Erwachsenen – sehr geschätzte Freizeitangebote
- Ein niveaugleich angelegtes Bodenschachspiel neben befahrbaren Wege- und Bodenbelägen (Abb. 15) ist ein ideales barrierefreies Angebot für inklusive, gemeinschaftliche Erlebnisse – sowohl für Spieler wie als Zuschauer
- Tischtennisanlagen werden von einem großen Personenkreis geschätzt. Sie bieten Sport, Spiel und sind als offener, kommunikativer Treffpunkt gerade bei Jugendlichen sehr beliebt (Abb. 16). Natürliche Geländeanbindung, zugeordnete Sitzangebote und ein Unterstand als Witterungsschutz (links hin-ten) steigern die Attraktivität deutlich
- Befestigte Flächen und Wege sind hier wesentliche Teile der Erlebnisvielfalt

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 17: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 18: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 19: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.1. Spielhäuschen und Sandspielbereiche

- Soziales, inklusives Spiel und vielfältige Kommunikation ist bei Spielhäuschen und Sandflächen auf direkte und einfache Weise besonders gut möglich
- Hohe Attraktivität für kleine und kleinste Kinder, einladend für ein gemeinsames Spiel von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen
- Wichtiger Kontakt- und Kommunikationsraum, ideal zum Abbau von hemmenden Vorurteilen und zur Förderung von Gemeinsamkeiten
- Geschützte, Ruhe ausstrahlende Atmosphäre bei partieller Einsehbarkeit (Sicherheitsgefühl auch aus dem Blick der betreuenden Personen)
- Herstellung einer guten Zugänglichkeit der Spielbereiche mit mindestens einer Wegeanbindung
- Attraktive und bewegungsfördernde Angebote mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden: unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten, differenzierte Nutzungsangebote und Spielinhalte, z. B. diverse Klettermöglichkeiten, Rampen, Hangelangebote, Netze, Leitern. Vielfältige Ausstattungselemente bei sog. Spielkombinationen
- Auf evtl. notwendige, zumindest teilweise Beschattung im Sommer achten
- Inklusive Gestaltung der Sandbereiche: Anfahrbarkeit einzelner Geräte oder Geräteteile, evtl. Querungsmöglichkeit z. B. über Rampen, Stege, Zugänge
- Naturelemente inklusiv erlebbar machen: Wasserbereiche, Findlinge, Steinmaterialien, Pflanzensorten, Sande, Hackschnitzel, Riesel etc.
- Begegnungen und gemeinschaftliche Erfahrungen von Kindern mit individuell unterschiedlichen Fähigkeiten – ob durch Alter, charakterliche, physische und psychische Eigenschaften begründet – in einem möglichst freudvollen Spielzusammenhang ist das Ziel
- Inklusion lässt sich nicht durch Sonderspielgeräte herstellen, sondern bedeutet: vielfältige, unterschiedliche Förderangebote für ein gemeinsames Spiel in einem attraktiven Rahmen schaffen



## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 20: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 21: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 22: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.3.2. Wasser am Spielplatz und Sand-spielanlagen

- Wasserspielplätze sind ein besonders wertvolles, bereicherndes und attraktives Angebot in einer öffentlichen Grünanlage
- Beliebt und bewährt sind Anlagen mit Trinkwasserspendern sowie Wasser- und Matschtischen. Vielfältige Spielausstattungen gibt es in sehr guter Qualität und in unterschiedlicher Ausfertigung (Holz, Edelstahl) mit zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Abb. 20: inklusive Wasserspielanlage mit teilweise an- und unterfahrbaren Matschtischen und rollstuhlgerechter Pumpennutzung. Holzspielemente mit unterschiedlichem Höhenniveau
- Wasser als Spielelement besitzt höchste Attraktivität für Alle: das kreative Spiel hilft soziale Barrieren abzubauen und funktioniert generationenübergreifend, es fördert die Fantasie und den Gemeinsinn
- Als Wasserquelle gut geeignet sind einfach zu bedienende Wasserpumpen bzw. Wasserzapfanlagen mit geeigneten Bedienmöglichkeiten für unterschiedliche Kinder (Abb. 21). Abzuraten ist von isoliert in Sandflächen eingebauten Schwengel-pumpen, da diese von vielen Kinder kaum bedient werden können. Wasserspielbereiche erfordern eine detaillierte Fachplanung
- Über das Spielen mit Wasser werden viele Naturmaterialien positiv erlebbar gemacht: Findlinge, Steine, Holzstrukturen, Sande, Blätter. Darüber werden u. a. physikalische Phänomene (Wärme, Licht, Schwerkraft) spielerisch erfahren (Abb. 22). Im „Aktionsbereich“ kann Wasser ertastet, gefühlt, geschöpft, mit allen Sinnen erlebt werden
- Wasserstellen sind zentrale Kommunikationspunkte in einer Grün- bzw. Spielanlage. Sie haben weitere wichtige Funktionen, die unter inklusiven Gesichtspunkten bedeutsam sind: Trinkwasserangebot, Waschen von mitgebrachtem Obst, Erfrischung, Mikroklima etc.

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 23: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 24: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 25: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.3.3. Spielbereiche mit Rutschen

- Rutschen sind ebenso wie Schaukeln sehr attraktive Spielangebote. In großen Spielplätzen kann durch unterschiedliche Rutschen und /oder Schaukeln die Vielfalt und Attraktivität gesteigert werden
- Bei Hangrutschen gibt es die planerische Lösung über seitliche Wege (in Abb. 23 nicht sichtbarer Zugang oben von links) eine barrierefreie Erreichbarkeit zusätzlich zum zwangsläufig steilen Direktaufstieg über Treppen anzubieten
- Allerdings kann eine bedenkenlose Nutzbarkeit nicht grundsätzlich bzw. für alle Menschen gewährleistet werden. Wegen der notwendigerweise z. T. großen Höhenunterschiede und der hohen Beschleunigung bei Rutschen muss das implizite, zum Spiel gehörende Risiko gut eingeschätzt werden. Für bestimmte Nutzergruppen ist – sofern dies sinnvoll und machbar ist – durch eine achtsame Begleitung die notwendige Spielsicherheit herzustellen
- Inklusive Spielraumgestaltung bedeutet nicht, dass alle alles machen können. Nutzungerschwernisse werden teilweise zur Absicherung bestimmter Nutzergruppen, z. B. altersbedingt, eingeplant
- Unterschiedliche Aufstiegswege bei Rutschen stellen für viele Nutzer eine individuelle, nicht zuletzt oft altersbedingte Herausforderung dar. Es gehört zu den Aufgaben der begleitenden Personen, die Anforderungen der Spielgeräte und die Fähigkeiten der Kinder jeweils abzuwägen und zu beurteilen, ob bzw. für wen sich eine befriedigende Nutzung anbietet
- Diese Eigenverantwortlichkeit gilt immer, sie gehört zur Nutzung nicht nur von öffentlichen Spielanlagen, sondern zum selbständigen und freien Leben in jedem Wohn- und Lebensumfeld. Spielplätze und Spielgeräte sind allerdings entsprechend diesbezüglichen europäischen DIN-Normen besonders sicher gebaut und werden intensiv gewartet. Kinder sollen auf Spielplätzen lernen mit spielerisch-sportlichen Risiken selbstsichernd umzugehen – Lernen fürs Leben



## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 26: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 27: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 28: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.4. Freistehende Schaukeln, Doppel- und Nestschaukeln

- Neben losen, sehr gut falldämpfenden Fallschutzmaterialien (Sand, Riesel, Hackschnitzel) sind auch barrierefrei befahrbare Sicherheitsbereiche aus Kunststoffmaterialien möglich. Bei der Doppelschaukel (Abb. 26) ist dieser zudem optisch wie taktil gekennzeichnet
- Gut geeignet sind unter dem Gesichtspunkt der Befahrbarkeit farblich abgesetzte Kunststoff- bzw. EPDM-Gummibeläge (jedoch sind sie ökologisch nicht unproblematisch)
- Einzelschaukeln sollten nicht eingeplant werden, da diese einem vielköpfigen Nutzungsbedürfnis nicht gerecht werden. Schaukeln mit zwei Sitzen sind üblicherweise der Spielplatzstandard
- Ein gemeinsames Schaukelerlebnis mit den damit verbundenen motorischen Herausforderungen ist am besten über Nestschaukeln oder Reifenschwingerschaukeln möglich: hier muss man sich als Team abstimmen, zum gelingenden Erlebnis gehört Rücksichtnahme und Kommunikation
- Nestschaukeln und Reifenschwinger sind planerisch so zu positionieren und gestalterisch einzubinden, dass der Sicherheitsbereich klar erkennbar und die Zugänglichkeit gewährleistet ist: Für Kleinkinder gilt die Aufsichtspflicht der begleitenden Erwachsenen
- Neben den stärker schwingenden Nestschaukeln gibt es auch weniger dynamische Netzschaukeln, die ebenfalls von mehreren Personen gleichzeitig bespielt werden können. Die Schaukelbewegung ist hierbei schwächer und kommt denjenigen Personen zugute, die räumliche Orientierungsschwierigkeiten haben oder leicht Angstgefühle entwickeln
- Die klassische Schaukel bietet ruhigere, psychologisch ebenso wichtige und intensive Erlebnisse. Aus kommunikativen Gründen sollte sie mit 2 Sitzen nebeneinander angeboten werden
- Schaukeln macht (fast) allen Alters- und Nutzergruppen Freude: Inklusion beinhaltet das offene, lebendige Zusammenspiel aller Generationen

## B. Was will „Inklusion“ – Ergebnisse der „AG Inklusion“

### 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

#### Beispiele für

#### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 29: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 30: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 31: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.5. Spielräume mit attraktiven Kombinationsgeräten

- Klettergeräte und -möglichkeiten mit diversen Aufstiegsvarianten erhöhen die Attraktivität und Nutzungsvielfalt: jeder kann nach seinen Fähigkeiten und körperlichen Möglichkeiten agieren
- Empfohlen wird die Verwendung von Spielmaterialien, die bewusst Naturnähe und Lebendigkeit vermitteln bzw. beim Nutzer assoziieren
- Die räumliche Bepflanzung in Abb. 29 ist gekonnt als Kontrast zur attraktiv modellierten Spielzone eingesetzt
- Eine Spielkombination mit guten haptischen und taktilen Komponenten: Erfühlen von Materialien,erspüren der Schwerkraft, Erlebnis von Höhe und selbstgestalteten Wagnissen
- Barrierefreier Aufstieg und schwellenlose Anfahrbarkeit der Gerätekombination ist hier an mehreren Stellen möglich (sie ist mindestens an einer Stelle anzustreben)
- Mitbedacht ist eine Mithilfe und Unterstützung durch Begleitpersonen für bestimmte Nutzer, die gut möglich ist
- Ein Angebot mit Sonderspielgeräten für besondere Nutzergruppen: Beispiel Landesschule für Körperbehinderte (Abb. 30). Die Spielkombination besitzt mehrere, verschieden nutzbare Aufstiegsmöglichkeiten (Kletterwand, Netz, Rampe). In bestimmten Bereichen und für verschiedene Personen ist aber auch hier eine Begleitung erforderlich
- Abb. 31: die öffentliche Variante: Aufstiege über verschiedene attraktive Elemente (Leitern, schräge Wand u. a. Anbauteile). Anfahrbarkeit über sanfte Geländemodellierung gut möglich, Nutzbarkeit gegebenenfalls mit einer Begleitperson. Sehr hoher Spielwert für unterschiedliche Altersgruppen, hoher Aufforderungscharakter für Bewegung, gemeinsame Spiele und Abenteuer
- Gelingende Inklusion durch eine ansprechende und breite Aktivitätspalette für viele Nutzergruppen, Einladung für lebendige Interaktionen und fördernde Spielerlebnisse



## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 32: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 33: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 34: © Peter Hohenaus, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.6. Speziell konzipierte Spielgeräte, Sonderausstattung, Fitnessgeräte

- Beispiel für ein barrierefrei anfahrbares Karussell, das eigens als rollstuhlgerechtes Spielgerät für öffentliche Grünanlagen entwickelt wurde (Abb. 32). Es kann von vielen Personen (in der Regel eigenständig oder mit Unterstützung einer Begleitperson) genutzt werden. Der Spielfluss ist hierbei anders konzipiert und zielt auf eine Verbindung von gut regulierbarer Bewegung mit hoher Absicherung der Hauptzielgruppe, die mit Rollstühlen dieses Karussell benutzt
- Verwendung von farblich abgesetztem Kunststoff-/EPDM-Gummibelag auf der Bewegungsfläche definiert gut sichtbar den speziellen Sicherheitsbereich
- Ein speziell entworfenes Hangelgerät (Abb. 33) mit unterschiedlichen, ineinander übergehenden Griffhöhen. Dies ist ein einfaches, für alle Altersklassen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen gut nutzbares Fitnessgerät. Turn- und Gleichgewichtsübungen sind niederschwellig möglich
- Sehr übersichtliche, gut und schnell einzusehende Anordnung der verschiedenen Spielgeräte im Gelände ermöglicht eine einfache Kontrolle von Spielabläufen und Aktionen
- Fitness-Spielgeräte, die direkt zugänglich und einfach anfahrbar sind, über einzelne Haupt- oder Nebenwege, haben einen hohen Aufforderungscharakter
- Die barrierefreie Zugänglichkeit ist über viele Stellen gewährleistet, was auch zum Charakter der Aufstellung und zur Raumsituation sehr gut passt
- Spezialentwicklung eines generationen-übergreifenden Turn- und Fitnessgerätes (Abb. 34), das für Nutzer vom Kindergarten- bis zum Seniorenalter konzipiert wurde und in ein naturnahes Naherholungsgelände integriert ist. Bewegung, Erholung und Begegnung außerhalb klassischer Freiraumangebote in Verbindung mit der realen Natur.

## C. Verfasser der Texte und Abbildungen

### **Texte:**

#### **Handlungsempfehlung und Leitfaden für die Planung von Spielplätzen**

© Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2016

#### **Bildteil – Beispiele Freiraum und Spielflächengestaltungen**

© Dagmar Möller, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2016

© Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2016

### **Schaubilder:**

#### **Abb. I: Schaubild: Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele**

© „AG Inklusion“; LH München Baureferat (Gartenbau); Info-Spiel e. V., 2015

#### **Abb. II: Schaubild: Inklusive Spiel- und Freiräume – Kriterien**

© Info-Spiel e. V., Dagmar Möller, Peter Hohenauer, 2014

#### **Abb. III: Schaubild zu den Begriffen „Integration“, „Exklusion“, „Inklusion“**

© Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion>, 05.02.2016

### **Fotos im Bildteil:**

Abbildungen Nr.: 2, 4, 6, 12, 18, 22, 25, 27, 29

© LH München Baureferat (Gartenbau), Friedenstr. 40, 81671 München, 2015

Abbildungen Nr.: 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 21, 23, 24, 26, 30, 32, 33

© Dagmar Möller, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2015 u. 2016

Abbildungen Nr.: 15, 17, 19, 20, 28, 31, 34

© Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2015 u. 2016

Alle Teile dieser Publikation sind urheberrechtlich geschützt

(all parts of this publication are copyright protected).

Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und Fotos liegen bei den Urhebern.